

2871/AB XXI.GP

Eingelangt am: 28.11.2001

BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Die Abgeordneten zum Nationalrat Karl Dobnigg und Genossen haben am 9. Oktober 2001 unter der Nummer 2905/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "die Schließung des Wachzimmers Donawitz der BPD Leoben" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1., 2. und 3.:

Im Zuge der Auswertung der vorliegenden Leistungs- und Aufwandsdaten hat sich gezeigt, dass das Wachzimmer Kerpelystraße 3 ("Donawitz") im Vergleich zu den anderen Wachzimmern der Bundespolizeidirektion Leoben eine geringere Effizienz aufweist. In einem Folgeschritt wurde von der Bundespolizeidirektion Leoben ein Konzept ausgearbeitet, welches diesem Umstand und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen Rechnung trägt und eine Betreuung des bisherigen Überwachungsbereiches des Wachzimmers Donawitz durch das personell verstärkte Wachzimmer Josef-Heißl-Straße 14 ("Direktion") vorsieht. Ein konkreter Zeitpunkt für die Umsetzung dieser Maßnahme wurde noch nicht festgelegt, zumal das von der Bundespolizeidirektion Leoben ausgearbeitete Konzept in Bezug auf den konkreten Personaleinsatz bei den verbleibenden Standorten und im Hinblick auf allfällige Adaptierungsmaßnahmen im Sachaufwandbereich derzeit noch überprüft wird. Aufgrund der beab-

sichtigten Reformmaßnahme ist auch eine Einbindung der Personalvertretungsorgane im Sinne des PVG vorgesehen. Im gegenständlichen Fall ist dieses Verfahren noch nicht abgeschlossen, weshalb zur Zeit kein konkreter Umsetzungstermin bekannt gegeben werden kann.

Zu Frage 4.:

Das Konzept sieht einen Transfer der bisher im Wachzimmer Donawitz Dienst versehenen Bediensteten zu den Wachzimmern Direktion und Hauptplatz 9 vor. Soziale Härten sollen durch im Zuge der Umsetzung noch zu generierende Abfederungsmaßnahmen vermieden werden.

Zu den Fragen 5. und 6.:

Eine effiziente Kriminalitätsbekämpfung wird nicht durch die bloße Existenz eines Polizeiwachzimmers, sondern durch eine Erhöhung der Außendienstpräsenz der Exekutive und der von ihr gesetzten repressiven und präventiven Aktivitäten erreicht.

Zu Frage 7.:

Die Restrukturierungsüberlegungen beinhalten neben einer besonderen Akzentuierung der Kriminalitätsbekämpfung durch die Sicherheitswache und einer Intensivierung der Außendienstpräsenz auch Maßnahmen für eine besonders ausgeprägte Bürgerbetreuung durch die Exekutive, vor allem im Hinblick auf besonders schutzbedürftige Personengruppen, wie z.B. Senioren, Kinder und Jugendliche.

Zu Frage 8.:

Ergibt sich aus der Beantwortung der Frage 7.

Zu Frage 9.:

Die Gewährleistung von Sicherheit setzt innerhalb des von den Sicherheitsbehörden wahrzunehmenden Spektrums primär eine Intensivierung der Außendienstpräsenz von sowohl repres-

siv, vor allem aber präventiv tätigen Exekutivbeamtinnen voraus. Dieses Ziel bedingt eine kritische Analyse der Aufgabenfelder und Organisationsstruktur der Sicherheitswache und eine darauf beruhende Entlastung der Exekutive von administrativen Aufgaben sowie eine bedarfsorientierte Erhöhung der Personaldichte in aus polizeitaktischer Sicht optimalen Standorten.